

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1909. Nr. 414.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 202.

Abonnementpreis für Halle u. Vororte 2.50 Mk. durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich außer am Sonntag. — Gratis-Beilagen: Gutsbesitzer (Mittwoch), Bauern (Freitag), Bäuerinnen (Sonntag), Land (Sonntag), Land (Sonntag).

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. Geschäftsstelle in Halle u. den Vororten 20 Pf., auswärts 30 Pf., Resten am Ende des Monats 100 Pf., Anzeigen-Annahme 5 Pf., Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 8, Hinterhaus. Telephon 158; Redaktions-Telephon 1272. Eing. Nr. Braunhaustr. 1. Verleger: Dr. Walter Schenckel in Halle a. S.

Sonnabend, 4. September 1909.

Geschäftsstelle in Berlin: Defauerstraße 14. Telephon Amt VI Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Die Echnsucht nach Frieden.

Die liberale Presse fällt mit ihren wütenden Angriffen und mit ihren harköftigen Verdächtigungen der konservativen Partei noch immer fort und verwirrt, verbezt und verführt viele, viele Gemüter. Die konservativen Bestrebungen möchten ja gern den Frieden, denn ein Frevler am deutschen Volke ist es, wenn die bürgerlichen Parteien sich herlassen und dafür sorgen, daß die Sozialdemokratie die Macht übernimmt und ihre Reihen aus der Zahl der Unzuverlässigen vermehren kann. Aber die immer neuen Anfeindungen der liberalen Mütter zwingen die konservativen immer von neuem zu Verteidigungs- und Abwehrmaßnahmen. Da ist es wahrhaft wohlthun, wenn man in den „Amtlichen Mitteilungen“ des konservativen Vereins für die Provinz Brandenburg“ folgende ruhigen und verständnisvollen Sätze findet: „Trotz all der Unruhe sind doch auch Angelegenheiten vorhanden, daß in einem Teile unserer Vorkriegsgenossen die Ueberzeugung aufkommt, daß der Weg nicht überhastet werden darf. Die national-liberalen „N. N.“ brachten neulich einen Artikel über Frieden: „Das Ziel des Krieges ist der Frieden.“ In ihm rät auch der Verfasser im Hinblick auf den unaussprechlichen Vorleib der „Genossen“ zum baldigen Ende des Streites unter den ehemaligen Vorkriegsgenossen. Mäße er Recht behalten! Die konservativen Partei wird die Hand, die man ihr bietet, nicht zu schätzen wissen. Bedingung bleibt natürlich, daß man ihr keine zu schweren Opfer der Ueberzeugung zumuten und unangenehme Fragen der Zweckmäßigkeit zu folgen der Partei macht. Einigkeit ist besonders notwendig gegenüber der zunehmenden Spaltungsfreudigkeit der „Genossen“. Aber dem Reiche stehen noch andere wichtige Aufgaben bevor. So wird bald der Handelsvertrag mit Nordamerika im Mittelpunkt des Interesses stehen. Dabei werden natürlich alle die, die aus Deutschland einen gewissen Ansehensverlust machen wollen und die das Ende des so wohlthätigen Schulgesetzes herbeiführen, alle Wunden bringen lassen. Es heißt deshalb auf der Hut zu sein, und der Mittelstand hat besondere Ursache, alle Wunden zu widerlegen, die ihm aus dem Lager seiner Feinde entgegengehalten. Sein Interesse wird nur gewahrt, wenn er sich an eine bodenständige Partei anlehnt, und solche ist nur die konservative Partei.“

Von den Kreissteuern.

Für die Oberverteilung der direkten Kreissteuern auf die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke ist das kommunale Prinzipalsteuererlöse des Vorjahres nach dem Stande des 1. Januar maßgebend, also z. B. für die Oberverteilung des Jahres 1909 das Soll des Jahres 1908 nach dem Stande des Jahres 1909. Für die Unterverteilung der direkten Kreissteuern, d. h. für ihre Aufbringung in den Gemeinden und Gutsbezirken, ist dagegen maßgebend das kommunale Prinzipalsteuererlöse des laufenden Jahres. Ist der Fiskus wegen seines Einkommens aus Eisenbahnen, Domänen und Forsten an der Aufbringung der direkten Kreissteuern beteiligt, so ist der Unterverteilung das gemäß §§ 45 bez. 44 des Kommunalabgabengesetzes für das laufende Jahr festgesetzte fiskalische Einkommen zu Grunde zu legen. Während seitens des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die erforderliche Bekanntmachung in der Regel bis zum Ende jeden Jahres erfolgt, kann die Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens des Eisenbahnfiskus regelmäßig erst später bekannt gegeben werden. Aus dieser späteren Bekanntgabe entstehen bei der Unterverteilung und Erhebung der direkten Kreissteuern Schwierigkeiten, die insbesondere in Gutsbezirken, in denen der Eisenbahnfiskus steuerpflichtig ist, in doppelter Weise hervorgerufen sind. Die Unterverteilung des auf den Gutsbezirk entfallenden Teiles des Kreissteuerbedarfs mußte zunächst für alle im Gutsbezirk Steuerpflichtigen aufgeschoben werden, weil die Höhe des Umlageprozentes bis zur Feststellung des Prinzipalsteuererlöses des Eisenbahnfiskus nicht berechnet werden konnte; hierdurch konnte entweder für den Kreis eine bedenkliche Verzögerung in dem Eingang der Kreisabgaben, oder für den Besitzer eine drückende Steuerhinterziehung, oder endlich für die steuerpflichtigen Inhaber des Gutsbezirks die lästige Notwendigkeit sich ergeben, die gesamte Kreissteuer eines Jahres in einer Summe zu zahlen. Sodann bewirkte die verspätete Unterverteilung häufig Ausfälle aus dem Kreis der Steuerpflichtigen, wenn in der Zwischenzeit steuerpflichtige Gutsbesitzer verstorben oder vertrieben waren, so daß die direkten Kreissteuern nicht vollständig zur Zahlung gelangen konnten. Um diese Mißstände zu beseitigen, empfehlen der Finanzminister und der Minister des Innern die Anwendung folgenden Verfahrens: Die Gemeinden und Gutsbezirke, deren Steuerbedarf, wenn das Sollverhältnis des laufenden Jahres, für welches die Unterverteilung zu bewirken ist, noch nicht feststeht, unter Zustimmung des letzten der Gemeinde bekannt gemordenen

Sollverhältnisses, also des vorjährigen Solls, zu verteilen. Dieses letztere Soll tritt alsdann nicht endgültig an die Stelle des wirklich veranlagten Solls, sondern es dient nur zur schätzungsweise Ermittlung der Zuschläge, die von dem wirklich veranlagten Soll zu erheben sind. Dieses Verfahren ist in den Gemeinden im Interesse einer rechtzeitigen Ordnung des Haushalts hier und da erforderlich geworden und von den Ministern in dem Erlaß vom 8. April 1896, von dem Oberverwaltungsgericht in der Entscheidung vom 20. September 1904 gebilligt worden. Da der Steuerbedarf der Gemeinden den auf sie entfallenden Teil des Kreissteuerbedarfs mit umfaßt, ist durch dieses Verfahren den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, den erhöhten Schwierigkeiten, soweit die Berechnung des Umlage-Prozentes in Betracht kommt, auch auf dem Gebiet der Kreisabgaben zu begegnen.

Die genannten Minister lassen nunmehr zu, daß dieses Verfahren auch bei der Unterverteilung der direkten Kreissteuern in den Gutsbezirken Anwendung findet. Der Kreisausfall wird alsdann in der Regel sein, in den Gutsbezirken, in denen der Eisenbahnfiskus steuerpflichtig ist, die vorläufige Berechnung der Umlagen ohne Rücksicht auf dessen für das laufende Etatsjahr noch nicht festgestellten Prinzipalsteuererlös auf Grund des vorjährigen Umlagefähigen Gesamtsteuererlöses des Gutsbezirks vorzunehmen. Während auf der Grundlage dieser Umlageberechnung die Veranlagung und Erhebung der Kreissteuer für die einzelnen Gutsbezirke, abgesehen von dem Eisenbahnfiskus, nach Maßgabe ihrer für das laufende Jahr festgesetzten Prinzipalsteuererlöse keinen Aufschub zu leiden brauchen wird, mußte, streng genommen, die Veranlagung und Erhebung der Kreissteuer des Eisenbahnfiskus bis zu der für dieses Jahr erfolgten Feststellung seines steuerpflichtigen Einkommens hinausgeschoben werden. Damit indessen bei der Anwendung dieses Verfahrens nicht die aus dem verspäteten Eingang der fiskalischen Steuerbeträge herrührenden Mißstände bestehen bleiben, wird der Minister der öffentlichen Arbeiten vom nächsten Etatsjahre ab die fiskalischen Eisenbahndirektionen im Anfang Mai jeden Jahres ermächtigen, den darum nachstehenden Gutsbezirken und kleinen Landgemeinden auf die später festzustellenden direkten Kreissteuern Vorzuschüsse an den fälligen Terminen des laufenden Etatsjahres zu zahlen, zu welchem der Eisenbahnfiskus herangezogen werden könnte, wenn der im laufenden Etatsjahre zu versteuernde Einkommensanteil einen bestimmten Prozentsatz des im Vorjahre versteuernden erreicht würde. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat übrigens Maßnahmen getroffen, die es ermöglichen werden, vom nächsten Rechnungsjahre ab das steuerpflichtige Reineinkommen des Eisenbahnfiskus bereits in der zweiten Hälfte des Monats Juli in jedem Jahre bekannt zu geben.

Das Disziplinarverfahren wegen Verlebens der Geistlichen.

Den Provinzialparlamenten von Rheinland und Westfalen ist unter dem 18. August d. S. die neulich an dieser Stelle angeführte Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats über das Disziplinarverfahren wegen Verlebens der Geistlichen zugegangen. Der Name des neuen Gesetzes, das im Wortlaut noch nicht vorliegt, dessen Grundgedanken aber entziffert werden, empfiehlt sich durch seinen vornehmen Sprachgebrauch, indem es sich selbst als „Neuregelung des Verfahrens bei Beanstandung der Lehre von Geistlichen“ bezeichnet. Auch der neue Gerichtschoß heißt nicht Disziplinarhof, sondern „Spruchkollegium für kirchliche Angelegenheiten“. Dieses Spruchkollegium, das in Zukunft entstehen wird, tritt an die Stelle der bisher vertriebenen abgestuften Instanzen als einheitliche, für die ganze Landeskirche maßgebende, „inappellable Instanz“; neben ihm steht nur noch der Evangelische Oberkirchenrat als ausführende Behörde. Die Konstitutionen fassen somit aus, ebenso fällt die Mitwirkung des Provinzial-Synodalvorstandes auf der unteren Ebene, das General-Synodalvorstandes auf der oberen Stufe. Das Spruchkollegium soll 13 Mitglieder umfassen, darunter vier Vertreter des Oberkirchenrats, zwei vom König ernannte Professoren der Theologie, drei für diesen Zweck besonders geeignete Mitglieder der General-Synode, drei ebenfalls Mitglieder der betreffenden Provinzial-Synode und den zuständigen General-Superintendenten. Materiell von Bedeutung ist die einschneidende Änderung des Verfahrens im Falle eigentlicher Verlebens. Das bisher geltende Recht behandelte diesen Fall der Verlebens als Dienstvergehen. Anders die neue Vorlage. Sie

Durch die geplante Neuregelung soll die Verlebens — sofern nicht eine Strafbewürdigung des Verlebens oder der Ordnung der Kirche vorliegt — jeder bürgerlichen Behandlung entzogen und einem Sonderverfahren unterworfen werden, welches lediglich die faktische Feststellung der Ungeheuerlichkeit des Verlebens für eine weitere Wirksamkeit innerhalb der Landeskirche zum Gegenstand hat, wobei denn von einer solchen Feststellung betroffenen Geistlichen in weitem Umfang eine Verurteilung für seine Person wie für seine eingelegten Hinterlassenen gewährt werden soll. Dabei ist namentlich, daß dem Feststellungsverfahren eine selbständige Behandlung des Verlebens im Gegensatz voranzugehen hat, und daß letzteres in dem Feststellungsverfahren in zweifacher Weise Gelegenheit zur Vertretung seines Standpunktes geboten wird.“

Die Vorlage wird durch die Bestimmungen vor allem auch der bisherigen Wechselseitigkeit, daß in ein und derselben Sache je nach der Richtung der einzelnen Provinzialinstanzen sehr verschiedene, ja entgegengesetzte Urteile gefällt werden konnten, ein Ende machen. Abgesehen von der Beteiligung der Gemeinde, in der der Pfarrer bisher gelandete hat, die soll bei den Vorverteilungen eingehend gehört werden; in dem erstinstanzlichen Kollegium ihr, so heißt es in der Vorlage, kein Platz eingeräumt werden.

Deutsches Reich.

* Für die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Norwegen ist durch die teilweise Umgestaltung des norwegischen Zolltarifs, die am 1. Juli in Kraft getreten ist, eine etwas veränderte Grundlage geschaffen. Unter diesen Umständen ist die Gestaltung des Warenverkehrs zwischen beiden Ländern im letzten Jahre, für die jedoch die amtliche Statistik abgesehen ist, von besonderem Interesse. Durch Bundesratsbeschuß vom Jahre 1885 wurde Norwegen für seine Ausfuhr nach Deutschland das Recht der Meißbegünstigung zugesprochen. In dem norwegischen Gesamtaufnahmestell abweichend Deutschland und England an erster Stelle; denn nachdem in den ersten 5 Jahren dieses Jahrzehntes unter Handel der britischen zum Teil nicht unwesentlich überholt hatte, steht jetzt England wieder an erster Stelle. Im letzten Jahre ist nun die Einfuhr aus Norwegen mit 29 Millionen Mark um 2 Millionen zurückgegangen, während unsere Ausfuhr dorthin mit 97 Millionen um 11 Millionen gestiegen ist. Wir beziehen aus Norwegen vor allem Nahrung, frische und getrocknete Fische, andere Salzwaren, sowie Zinnwaren, Gummi, Klee, Avelobols, Granit, Kalksteine und Calciumkarbid. Der Rückgang der norwegischen Ausfuhr verteilt sich fast gleichmäßig auf die verschiedenen Warengruppen. — Die Steigerung unserer Ausfuhr entfällt fast vollständig auf Waren, die mit 15 Millionen einen Zuwachs von 11 Millionen zu verzeichnen hat. Es betragen ferner die Ausfuhr von Zucker 7,8 Millionen, Wolle 6,5, Roggenmehl 4,4, Kabel 1,5, Baumwollengewebe und Leder je 1,4, Maschinen für Holzbearbeitung 1,2 und Waren aus Holz 1 Million. Den Wertsteigerungen in der Ausfuhr stehen infanterielle Produkte, wie Eisenblech, Wech und Kabel fieber aus Eisenblech in anderen Erzeugnissen gegenüber, so bei Kupferdraht, Dynamomaschinen, Waffern, Kraftmaschinen und Windmühlen.

* Zur Reichstagswahl am 19. hiesigen Reichstagswahlkreise Stolberg-Sachsenberg wird gemeldet, daß nach einem Beschluß der Vertrauensmänner des Bundes der Landwirte die Mitglieder des Bundes der Landwirte aufgeföhrt wurden, Mann für Mann für die nationalliberale Kandidatur des Schulrates Vorwerk einzutreten.

Ausland.

König Ewald. König Ewald ist am Freitag von Maribus nach England abgereist.

Frankreich. Das Kriegsministerium veröffentlichte Freitag zwei Noten. In der einen Note wird das in mehreren Wältern verbreitete Gerücht über den Diebstahl eines elektrischen Entladens für Wien auf einem Fort bei Saint-Gyr für vollständig unbegründet erklärt. Die zweite Note bezeichnet den Diebstahl eines Schranzes auf der Zitadelle von Aniens als völlig bedeutungslos.

Spanien. Der Ertrag der Steuern im August dieses Jahres weist gegen denselben Monat des Vorjahres einen Rückgang um 5891 121 Peletas auf, der auf die teilweise Aufhebung des Lohns für den Seereisend zurückzuführen ist. Immerhin zeigen die Einnahmen der verflochtenen acht Monate noch eine Vermehrung um 109 979 Peletas gegen denselben Zeitraum des Vorjahres. Der Finanzminister bezeichnet die Lage der Staatsfinanzen als äußerst günstig.

Serbien. Ein über die Ministerfassung am Freitag ausgegebenes Communiqué besagt, die Demission Ribaratsch sei nicht durch Motive persönlicher oder parteipolitischer Natur beanlagt, sondern aus prinzipiellen Gründen erfolgt. Da die Einigkeit aller Ministerelemente bezüglich der in Betracht kommenden Frage feststeht und die Interessen eine gemeinsame Arbeit der in der Regierung vertretenen Parteien befähigt seien, werde die Regierung in ihrer jetzigen Stellung verbleiben und mit voller Hingebung in der Erfüllung der übernommenen Pflichten fortfahren.

Main table containing financial data, stock prices, and exchange rates. Columns include various stock symbols, prices, and exchange rates for different currencies and locations.

Vertical text on the right side of the page, likely containing additional market information or commentary.